

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	26.09.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/55500-144-06
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0440/23/06-030
Sitzungsdatum:	05.09.2023	Niederschrift:	06/OGR/072

Gründung Forstzweckverband Gerolsteiner Land - Verwendung der Anlagegüter - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert den Rat über die Notwendigkeit im Hinblick auf die Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land über die Verwendung der Anlagegüter des Forstbetriebes zu entscheiden.

Der Waldarbeiterschutzwagen sei in der Hochwasserkatastrophe 14.7./15.7.2023 so stark beschädigt worden, dass seine Nutzung nicht mehr möglich sei, sodass dieses Anlagegut nicht vom Forstzweckverband zur Inbesitznahme anstehe.

Der Forstzweckverband habe sehr wohl sein Interesse an der Inbesitznahme des Anhängers (Hochlader) des Forstbetriebes bekundet.

Im Entwurf der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sei dazu folgende Regelung enthalten:

„Die bisher in den Forstbetrieben vorhandenen Anlagegüter verbleiben im Eigentum des jeweiligen Verbandsmitgliedes. Wenn diese dem Verband vom Eigentümer zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, nimmt der Verband diese in Besitz und trägt die Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen über die Verbandsumlage“.

Mit dieser Regelung sei gewährleistet, dass sich der jährliche Abschreibungsaufwand für den Anhänger von bisher 87 € auf dann noch 30,29 € verringere.

Der jährliche Unterhaltungsaufwand verringere sich ebenfalls dadurch, dass sich weitere fünf Gemeinden (aus dem Forstrevier Pelm) an der Finanzierung des Unterhaltungsaufwandes beteiligen.

Die Höhe der Reduzierung könne aufgrund der jährlichen Schwankungen nicht beziffert werden.

Ein finanzieller Nachteil entstehe für die Ortsgemeinde durch die vorgesehene Regelung jedenfalls nicht.

Alternativ könne die Ortsgemeinde den Anhänger veräußern und einen entsprechenden Verkaufserlös erzielen. Angesichts der Nutzung des Anhängers seit dem Jahr 2010 sei nicht mit einem hohen Verkaufserlös zu rechnen.

Die Vorsitzende empfiehlt dem Rat, auf die Veräußerung des Anhängers zu verzichten, da der Gemeinde kein finanzieller Nachteil durch die Inbesitznahme des Anhängers durch den Forstzweckverband entstehe. Zudem würde die Veräußerung des Anhängers die begonnene Zusammenarbeit mit den Gemeinden zum Zwecke der solidarischen Waldarbeiterbeschäftigung belasten und die Frage nach einer Beschaffung eines neuen Anhängers aufwerfen, die sofort zu einem höheren finanziellen Engagement aller beteiligten Kommunen führen würde, welches das vorrangige Ziel der Waldarbeiterbeschäftigung in den Hintergrund drängen könnte.

Als Anlagen sind der Sitzungsvorlage beigefügt:

- Übersicht Anlagegut Ortsgemeinde Birresborn Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft
- Kalkulation Verbandsbeitrag FZV für Anhänger Ortsgemeinde Birresborn

Ortsgemeinde Birresborn

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat den Anhänger des Forstbetriebes dem Forstzweckverband Gerolsteiner Land zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend der Regelung im Entwurf der Verbandsordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

Kalkulation Verbandsbeitrag Forstverband Gerolsteiner Land - für Anlagegut der Ortsgemeinde Birresborn, Ausgangswert ist die jährliche AfA des Anlagegutes, Stand 31.12.2023	
jährliche Afa - Hochlader	87,00 €

Ermittlung Verbandsbeitrag		
Gemeinde	Fläche ha	Beitrag €
Berlingen	108,50	3,81 €
Birresborn	862,94	30,29 €
Densborn	312,70	10,98 €
Hohenfels- Essingen	140,70	4,94 €
Kopp	26,10	0,92 €
Mürtenbach	197,50	6,93 €
Neroth	242,30	8,50 €
Pelm	449,00	15,76 €
Rockeskyll	139,00	4,88 €
Summe:	2.478,74	87,00 €
Fläche ha=reduzierte Holzbodenfläche		

Übersicht Anlagegut OrtsgemeindeBirresborn Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft, Stand August 2023										
Anlagegut	Nr	Start AfA	Afa-bis zum	Anschaffungs- kosten €	Buchwert zum 31.12.2023	Jahres-Afa € brutto	jährlicher Ertrag Auf- lösung Sonderposten €	Jahres-Afa netto €	jährliche Finanzierung durch FZV €	jährlicher Anteil der OG Birresborn an der Finanzierung durch FZV €
Hochlader für Forst	GHANG-0003507	15.12.2010	01.12.2025	1.300,00	167,00	87,00	0,00	87,00	87,00	30,29